

Satzung
der Stadt Neumünster über die Aufhebung der Satzung für die
Pflichtfeuerwehr Mitte
vom

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und § 16 Abs. 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 200), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung für die Pflichtfeuerwehr Mitte erlassen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Neumünster für die Pflichtfeuerwehr Mitte vom 18.04.2018 wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neumünster, den

Dr. Tauras
Oberbürgermeister